

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung
über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Coesfeld

, den 15.07.2009, 17:00 Uhr

I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

der Stadt Coesfeld

am 30. August 2009

trat heute, am

15.07.2009, 17:00 Uhr

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Herr Dr. Thomas Robers	als Vorsitzender
2.	Herr Thomas Bücking	als Beisitzer
3.	Herr Heinrich Sühling	als Beisitzer
4.	Frau Hannelore Leimkühler-Bauland	als Beisitzerin
5.	Herr Michael Quiel	als Beisitzer
6.	Frau Nicole Dicke	als Beisitzer/in
7.	Herr Dieter Engbersen	als Beisitzer
8.	Herr Georg Veit	als Beisitzer
9.	Herr Uwe Hesse	als Beisitzer
10.	Frau Inge Walfort	als Beisitzerin

Ferner waren zugezogen:

	Herr Jürgen Höning	als Schriftführer
	Herr Klaus Volmer	Verwaltung
		Verwaltung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer/innen und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Aesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich ~~formmündlich~~¹⁾ geladen worden sind.

II Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Lfd. Nr	Familien und Vorname	Partei/en / Wählergruppe/n / sonstige Wahlvorschlagsträger/innen
1	Öhmann, Heinz	CDU
2	Schürhoff, Horst	SPD
3	Groß-Holtick, Ralf	Einzelbewerber

III An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - ¹⁾ verspätet eingegangen ist

1.
2.
3.

Der Wahlausschuss wies keinen Wahlvorschläge zurück. ¹⁾

IV Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V Bei der Prüfung ergaben sich keine Mängel

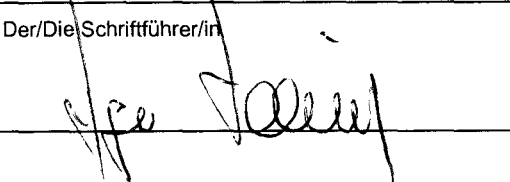
Der Wahlausschuss beschloss, keinen Wahlvorschlag zurückzuweisen:

VI Der Wahlausschuss beschloss sodann, alle Wahlvorschläge zuzulassen:

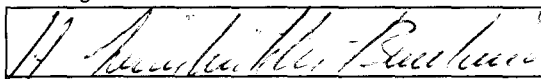
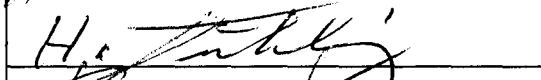
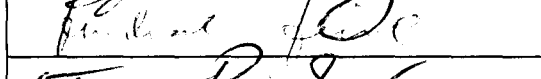
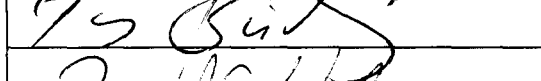
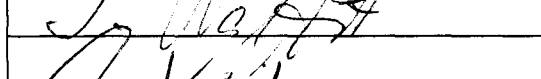



VII Der Wahlausschuss beschloss ~~mit Stimmenmehrheit~~ - einstimmig - ¹⁾ bei Stimmgleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag
Die Sitzung war öffentlich.

VIII Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende


Der/Die Schriftführer/in


Die übrigen Beisitzer/innen

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.